

Fachschaft Englisch, Haranni-Gymnasium Herne

Beschluss zur Leistungsbewertung Sek I gemäß dem Kernlehrplan für die Sek. I Gymnasium (G9) NRW (vom 25.02.2019) - Version 09/2019

A) Allgemeines

1. Bei der Leistungsbeurteilung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen a) „schriftliche Arbeiten“ und b) „sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen.
Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 (des KLP) ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.
Alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzen sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (siehe 4.). „Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.“
„Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit erbringen, ist der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einzubeziehen.“
2. Sonstige Leistungen und schriftliche Arbeiten besitzen den gleichen Stellenwert.
3. Folgende Kompetenzbereiche bzw. Kompetenzen werden berücksichtigt bzw. erworben:
 - Interkulturelle kommunikative Kompetenz
 - Funktionale kommunikative Kompetenz
 - Text- und Medienkompetenz
 - Sprachkompetenz und Sprachbewusstheit
 - (vgl. Schulinterner Lehrplan für die einzelnen Jgst.)

B) Schriftliche Arbeiten

„Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, so dass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Prüfung ersetzt werden. Diese kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen. Im letzten Schuljahr wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.“

1. Anzahl der Arbeiten pro Jahrgangsstufe
 - a) In den Jahrgangsstufen 5 -7 werden pro Halbjahr 3 Arbeiten geschrieben.
 - b) In der Jahrgangsstufe 8 werden im I. Halbjahr 3 Arbeiten geschrieben, im 2. Halbjahr 2 plus LSE.
 - c) In der Jahrgangsstufe 9 werden pro Halbjahr 2 Arbeiten geschrieben..
 - d) In der Jahrgangsstufe 10 werden pro Halbjahr 2 Arbeiten geschrieben (mindestens 1 Arbeit zweistündig, vorzugsweise die 3. Arbeit im 2. Halbjahr mit Anforderungen / Aufgaben-

stellungen vorbereitend auf die Einführungsphase der Oberstufe; genaue Festlegung durch das Jahrgangsstufenteam). **Die 4. Arbeit wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.**

2. Konzeption von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe (5 + 6) und in Stufe 1 (7 + 8)

Mind. 1 FKK

(HV/HSV, LV,
Sprechen, SM)*

und

sprachliche Mittel
(isoliert)

Schreiben + -----

Mind. 1 FKK

(HV/HSV, LV,
Sprechen, SM)*

oder

sprachliche Mittel
(isoliert)

* Teilkompetenzen HV/HSV, LV und SM: **jeweils mindestens einmal pro Schuljahr** im Rahmen einer Klassenarbeit **obligatorisch** zu überprüfen

Klassenarbeiten in Stufe 2 (9 + 10)

Mind. 1 FKK

(HV/HSV, LV,
Sprechen, SM)*

Schreiben + -----

Mind. 1 FKK

(HV/HSV, LV,
Sprechen, SM)*

und

sprachliche Mittel
(isoliert)

* Teilkompetenzen HV/HSV, LV und SM: **jeweils mindestens einmal innerhalb von Stufe 2** im Rahmen einer Klassenarbeit **obligatorisch** zu überprüfen

N.B. in Klasse 10 (letzte Jgst. Sek I) **obligatorisch: mündliche Kommunikationsprüfung** als Ersatz für eine Klassenarbeit

In den anderen Jahrgangsstufen **kann** einmal pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

3. Bewertung

„Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.“

Bei der Korrektur sollte ein **kriteriales Bewertungsraster** zugrunde gelegt werden. Für die Bewertung des **Schreibens** gilt: **60% Sprache, 40% Inhalt**. *In Klassen 5 und 6 muss dies nicht so strikt angewendet werden..*

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung werden die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen / Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit berücksichtigt. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) werden die kommunikative Strategie und Präsentations- und Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit berücksichtigt. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen.“

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Benotung (*Übernahme aus der bisherigen schulinternen Leistungsbewertung Sek I von 2012/2014*)

Die Note **ausreichend (minus)** soll bei Erreichen der folgenden Prozentwerte in den einzelnen Jahrgangsstufen erteilt werden:

Jgst. 5:	50 % der Gesamtpunktzahl
Jgst. 6:	50 % der Gesamtpunktzahl
Jgst. 7:	47,5 % der Gesamtpunktzahl
Jgst. 8:	45 % der Gesamtpunktzahl
Jgst. 9:	42,5 % der Gesamtpunktzahl

Die anderen Notenstufen werden anteilig auf die verbliebenen Prozentwerte verteilt.

Zur Orientierung (*aus der bisherigen schulinternen Leistungsbewertung Sek I von 2012/2014*):

Bei der Bildung der Gesamtnote kommt offenen Aufgaben grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als geschlossenen und halboffenen Aufgaben. Fortschreitend verringert sich der Anteil an *geschlossenen und halboffenen Aufgaben* wie folgt:

Jgst. 5 :	max. 75%
Jgst. 6 :	max. 65%
Jgst. 7 :	max. 50%.
Jgst. 8 :	max. 40%
Jgst. 9 :	max. 35%

C) Sonstige Leistungen im Unterricht

Erfassen der „durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler“

Bei der Bewertung werden Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt.

Die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während eines Schuljahres (individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit, Bearbeitung längerer komplexerer Aufgaben) als auch durch punktuelle Überprüfungen (kurze schriftliche Überprüfung und mündliche Präsentation) festgestellt.

Es gelten die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.